

1265 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (1225 der Beilagen): Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal — ArsenalG

Obgleich die Qualität der Leistungen der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal sehr hoch ist, ist ihre Positionierung am Markt sowie damit zusammenhängend der Kostendeckungsgrad und die Ertragslage verbesserungsfähig.

Die vorliegende Regierungsvorlage hat daher eine Erweiterung des Handlungsspielraumes bzw. Erhöhung der Flexibilität der Geschäftsführung — insbesondere hinsichtlich Personal-, Finanz- und Sachmitteleinsatz sowie Beteiligungen und Kooperationen mit Unternehmen und anderen Rechtsträgern — zum Ziel.

Der gegenständliche Gesetzentwurf regelt — bei gleichzeitiger Aufhebung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 139/1983 über die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal — die Rechtsstellung, den Aufgabenbereich und die Organisation der nunmehr als „Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal“ bezeichneten Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal im Sinne einer betriebsähnli-

chen Einrichtung des Bundes, der in einem — im Vergleich zur bisherigen Rechtslage — erweiterten Umfang partielle eigene Rechtsfähigkeit zukommt.

Durch die angestrebte Neuregelung sind Mehrkosten für den Bund nicht zu erwarten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1993 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Severin Renoldner, Dr. Christian Brünner, der Ausschußobmann Dr. Johann Stippel sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1225 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 10 12

Ernst Steinbach
Berichterstatter

Dr. Johann Stippel
Obmann